



Generali Versicherung AG
Regionaldirektion Vorarlberg

Quellenstraße 1
6900 Bregenz
Kundenservice-Center
Mo-Do 8-17 Uhr, Fr 8-15 Uhr
Telefon: + 43 (0)5574 4941-0
Telefax: + 43 (0)5574 4941-925
E-Mail: office.vlbg@generali.at



3057102400278009

1/88/85141988-POST-POST-

462371 168469

Elisabeth Weigert
Landshuter Allee 63
80637 München
DEUTSCHLAND

15. Mai 2008

Betriebsunterbrechungsversicherung

Ihre Polizzennummer 1/88/85141988

Prämienanpassung

Sehr geehrte Frau Weigert,

mit der "Einkommenssicherung" der Generali haben Sie für die wirtschaftlichen Folgen einer Unterbrechung Ihres Betriebes infolge Krankheit, Unfallfolgen und von Sachschäden vorgesorgt.

In Ihrem Vertrag ist mit der Besonderen Bedingung Nummer 52 (Absatz 2) eine Prämienanpassung entsprechend dem geänderten Schadenbedarf vereinbart. Aufgrund unserer Überprüfung der Entwicklung des Schadenaufwandes (Zahlungen und Rückstellungen für offene Versicherungsfälle) und der gestiegenen Häufigkeit der Inanspruchnahme von Leistungen, seit der letzten Anpassung im Jahr 2003, ist eine Änderung der Prämien mit Wirkung vom **01.06.2008** um 7% erforderlich.

Sie haben als Versicherungsnehmer selbstverständlich das Recht, den Vertrag innerhalb eines Monats ab Erhalt dieser Benachrichtigung zum oben genannten Zeitpunkt der Anpassung zu kündigen. Wir hoffen dennoch, dass Sie für diese zur Erhaltung der bestehenden Versicherungsleistungen notwendige Maßnahme Verständnis haben und wir Sie auch weiterhin als Kunden der Generali Versicherung AG betreuen dürfen.

Profitieren Sie schon jetzt vom neuen Versicherungsvertragsgesetz !

Wie Sie sicherlich bereits aus den Medien erfahren haben, wurde das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) grundlegend überarbeitet. Die zahlreichen gesetzlichen Änderungen, die zu einer Stärkung der Rechtsposition der Versicherungsnehmer führten, traten am 01.01.2008 für Neuverträge in Kraft. Für zum genannten Datum bereits bestehende Verträge hat der Gesetzgeber die Umsetzung der neuen Regelungen bis 01.01.2009 angeordnet.

Kopie für Makler

Polizzennummer 1/88/85141988

ausgestellt am: 15. Mai 2008

Wir haben aus Anlass der geänderten Rechtslage die Vertragsgrundlagen für die Betriebsunterbrechungsversicherung entsprechend überarbeitet und an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Der Inhalt der Besonderen Bedingungen Nr. 30 (Erweiterung des Versicherungsschutzes bei Personenschäden) und Nr. 34 (Taxe) wurde dabei als fixer Bestandteil in die Vertragsgrundlagen aufgenommen, sodass sie auf Ihrer Police nicht mehr gesondert angeschrieben sind.

Darüberhinaus haben wir unser Produkt weiter verbessert - und das ohne zusätzliche Prämie für den erweiterten Versicherungsschutz!

Nun besteht auch Versicherungsschutz für Betriebsunterbrechungen durch Verhinderung der in der Police namentlich genannten, den Betrieb verantwortlich leitende Person durch

1. Tod des Ehegatten bzw. Lebensgefährten, der Eltern oder der Kinder (Haftungszeit 3 Tage);
2. Flugverspätung und Flugausfall (Haftungszeit 7 Tage);
3. Kriegsereignisse oder innere Unruhen im Ausland (Haftungszeit 14 Tage).

Der Gesetzgeber hat die zwingende Umsetzung der kundenfreundlichen Bestimmungen des neuen VVG für Verträge, die vor Inkrafttreten der Gesetzesänderung abgeschlossen wurden, erst mit Wirkung vom 01.01.2009 vorgesehen.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, bereits jetzt von der neuen Rechtslage und unseren Produktvorteilen zu profitieren und übermitteln Ihnen beiliegend die Police sowie unsere neuen "Vertragsgrundlagen für die Einkommenssicherung" in der Fassung 2008.

Wenn Sie dieses Angebot zur Umstellung auf unser neues Produkt nicht annehmen wollen, teilen Sie uns dies bitte innerhalb eines Monats ab Zugang dieses Schreibens schriftlich mit.

Bitte beachten Sie!

Ihr Ansprechpartner für die Leistungserledigung hat sich geändert. Für diesbezügliche Fragen steht Ihnen ab sofort Herr Ernst Jezek zur Verfügung:

Generaldirektion, Abteilung Kranken/Unfallversicherung

Landskrongasse 1-3, A-1010 Wien

Tel.: 0043/1/53401-4501

FAX: 0043/1/5320949-4501

E-Mail: ernst.jezek@generali.at

Für Ihre Fragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen
Generali Versicherung AG



Dr. Peter Thirring
Mitglied des Vorstandes



Mag. Dr. Peter Wilk, MA
Leiter der Abteilung Kranken/Unfallversicherung

Ihre Betreuung:
KUV24.DE-MEMBERSERVICE
POSTFACH 4032
89073 ULM
DEUTSCHLAND
(+49 731)27703-63

Kopie für Makler

Polizzennummer 1/88/85141988

ausgestellt am: 15. Mai 2008



Prämienabrechnung:

Folgeprämie jährlich ab 01.07.2008	EUR	2.148,03
---	------------	-----------------

Nachtragsprämie von 01.06.2008 bis 01.07.2008	EUR	179,00
--	------------	---------------

Abzüglich unverbrauchte Prämie von 01.06.2008 bis 01.07.2008	EUR	167,29
---	------------	---------------

Vorschreibung	EUR	11,71
----------------------	------------	--------------

Ihr Konto wird belastet mit	EUR	11,71
------------------------------------	------------	--------------

Prämieneinzug über Konto 0492459900 bei Bank / BLZ 70080000

Kopie für Makler

Polizzennummer 1/88/85141988
ausgestellt am: 15. Mai 2008

Vertragsübersicht:

Versicherungsnehmer:

WEIGERT ELISABETH

Bruttoprämie
jährlich

001 Betriebsunterbrechungsversicherung
gültig ab 01.06.2008 bis 01.07.2018, jeweils 0 Uhr

EUR

2.148,03

Kopie für Makler

Polizzennummer 1/88/85141988

ausgestellt am: 15. Mai 2008



Versicherungsumfang:

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, der vorliegenden Polizza, den dem gegenständlichen Vertrag zugrundeliegenden Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen und Tarifen sowie nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Versicherungsschutz im Rahmen der Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich Tätige und selbständig Erwerbstätiger besteht für:

001 Versicherter Betrieb

IT EXPERTE

D-80637 MUENCHEN, LANDSHUTER ALLEE 63

Versicherte Person bei Unterbrechungsschäden durch Arbeitsunfähigkeit:

WEIGERT ELISABETH

Geb. am 13.07.1966

Versicherungssumme: EUR 129.600

Vereinbarte Karenzfrist bei Arbeitsunfähigkeit: 14 Tage.

Vertragsgrundlagen

Allgemeine Bedingungen:

- Allgemeine Bedingungen für die Betriebsunterbrechungs-Versicherung für freiberuflich und selbständig Tätige in Deutschland (ABFTD 2008)
- Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung (ABSD 2008)

Vertragsgrundlagen

Besondere Bedingungen:

- Vorausbonus (Bes.Bed. 51)
- Kündungsverzicht (Bes.Bed. 52)
- Nachhaftung bei Betriebsauflösung wegen Arbeitsunfähigkeit oder Tod (Bes.Bed. 31)

Mit freundlichen Grüßen

Generali Versicherung AG

Dr. Peter Thirring
Mitglied des Vorstandes

Mag. Dr. Peter Wilk, MA
Leiter der Abteilung Kranken/Unfallversicherung

Interne Hinweise: Dokart: L Dokstatus: AEND Ägr: 10 Beilage Bed.: 1

Generali Versicherung AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a, UID-Nr. ATU 36872407, DVR-Nr. 0603589
<http://www.generali.at/> KN: 2780 / 19759 04841-20080514102630 Seite 5 von 7

Kopie für Makler

Polizzennummer 1/88/85141988

ausgestellt am: 15. Mai 2008

Versicherungsumfang:

BUFT DEUTSCHLAND



Polizzenanhang:

Die folgenden Beschreibungen sollen Ihnen einen Überblick über Ihren Versicherungsschutz geben.

Besondere Bedingung 51 Vorausbonus

In der vereinbarten Jahresprämie für die Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich Tätige und selbständig Erwerbstätige der Tarifgruppen I und II ist ein Rabatt von 10% für die voraussichtliche Leistungsfreiheit in einem Kalenderjahr berücksichtigt.

Tritt in einem Kalenderjahr ein Unterbrechungsschaden ein, der zu einer Leistung führt, ist der dadurch unverdiente Vorausbonus nachzuzahlen. Die Nachzahlung beträgt 11% der für das Kalenderjahr zu zahlenden Prämie und wird vom Versicherer von der Leistung abgezogen.

Besondere Bedingung 52

1. Gegen einen Prämienzuschlag von 10% verzichtet der Versicherer abweichend von Art. 14 ABS auf sein Kündigungsrecht nach Eintritt eines Unterbrechungsschadens wegen Arbeitsunfähigkeit der namentlich genannten, den Betrieb verantwortlich leitenden Person aufgrund von Krankheit oder Unfallfolgen.
2. Der Versicherer ist berechtigt, nach Vertragsabschluß die Prämie einseitig zu erhöhen, wenn sich die Häufigkeit der Inanspruchnahme von Leistungen bezogen auf die Versicherten verändert. Zur Festsetzung der erforderlichen Anpassung vergleicht der Versicherer laufend die der letzten Tarifikalkulation zugrundeliegenden Faktoren mit den zu erwartenden Faktoren. Ergibt dieser Vergleich eine Änderung der zu erwartenden Leistungen, so werden die Prämien entsprechend angepaßt.
Für die Bemessung der Teilprämie für die Anpassung ist das Alter im Zeitpunkt der Anpassung maßgebend.
Die neuen Prämien werden zum Ersten des Monats wirksam, der der schriftlichen Benachrichtigung folgt. Im Falle einer Anpassung hat der Versicherungsnehmer das Recht, den Vertrag innerhalb von zwei Wochen ab Erhalt der Benachrichtigung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung zu kündigen.

Besondere Bedingung 31 (für freiberuflich Tätige)

Nachhaftung bei Betriebsauflösung wegen Arbeitsunfähigkeit oder Tod

Bei völliger und bleibender Arbeitsunfähigkeit oder Tod der den Betrieb verantwortlich leitenden Person (versicherten Person) durch ein Personenschadenereignis im Sinne des Art. 1, Pkt. 3. ABFT 1993 bzw. Art. 2, Pkt. 2.1. ABFTD 2008 wird eine Nachhaftung von maximal 6 Monaten, gerechnet ab objektiver medizinischer Feststellung der völligen Arbeitsunfähigkeit bzw. ab Eintritt des Todesfalles, für nachgewiesene nötige Betriebsauslagen und Kosten für die Liquidierung des Betriebes geboten. Darunter fallen etwa Kosten für die Suche eines Nachfolgers bzw. von Erwerbern der Betriebseinrichtung oder Teilen davon sowie Gebühren für die Richtigstellung in Firmenbuch und Gewerberegister.

Die Haftungszeit von 24 Monaten gemäß Art. 6 ABFT 1993 bzw. ABFTD 2008 wird durch die Vereinbarung dieser Nachhaftung nicht erweitert.

Die Nach Haftungszeit endet jedenfalls mit Erreichen des 60. Lebensjahres der versicherten Person, im Todesfall zu dem Zeitpunkt, in dem die versicherte Person das 60. Lebensjahr erreicht hätte.

Die Leistung aus dieser Nachzahlung erfolgt pro Tag mit höchstens 1/360 der vereinbarten Versicherungssumme.